

Sitzung vom 8. März 2000

346. Anfrage (Elternrechte und -pflichten in der Zürcher Volksschule)

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 13. Dezember 1999 folgende Anfrage eingereicht:

In der Volksschulreform soll die Mitwirkung der Eltern generell (und im Bereich der sonderpädagogischen Bedürfnisse mit dem «runden Tisch» speziell) neu und besser gefasst werden. Diese Initiative ist sehr zu begrüssen. In der wichtigen Diskussion im Vorfeld zur Gesetzgebung wäre es für alle hilfreich, die Grundvorstellungen des Regierungsrats zu einigen zentralen Problemkreisen näher kennen zu lernen. Zu beachten sind etwa:

– Einbezug von Modellen von Volksschulen im In- und Ausland:

Häufig ist die Stellung der Eltern ausserhalb des Kantons Zürich wesentlich stärker. Die positive Rolle der öffentlichen Hand beim Aufbau unseres Volksschulwesens hat zu einer teilweise sehr dominierenden Rolle von Staat und Behörden gegenüber Bürgerinnen und Bürgern geführt.

– Abbau der Zurückhaltung der Lehrerschaft gegenüber der Elternmitwirkung:

Die – teilweise durch persönliche Erfahrungen begründeten – Ängste in der Lehrerschaft haben ihre Ursache in Bedenken betreffend Einschränkung des pädagogischen Handlungsspielraums (Erziehungsstil, Methodenfreiheit und so weiter).

– Verlust einer einheitlichen Sichtweise zur Bedeutung der Volksschulbildung, unter anderem durch die Migration:

Für uns «Insider» nur begrenzt wahrnehmbar, legen Zürcher Eltern im Quervergleich eher mehr Wert auf die Grundschulbildung, als dies in andern Kulturen der Fall ist. Gründe dafür liegen sicher in den erfolgreichen Gründungs- und Aufbruchsjahren des modernen Industrie- und Dienstleistungsstandorts Zürich, aber auch in der tiefen Verankerung der Volksschule in den dank den Milizbehörden mustergültig einbezogenen Gemeinden. Viele Eltern teilen diese Auffassung (hoher Stellenwert, Priorität) heute nicht mehr.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Denkt er daran, die Stellung der Eltern in Zukunft generell zu verstärken?
2. Welche Vorstellungen hat er bezüglich einer sinnvollen Abstufung der Mitwirkungsrechte und -pflichten der Eltern auf den Ebenen von Klasse, Schulhaus und Gemeinde?
3. Durch welche Massnahmen gedenkt er, den Eltern ihre für den Schulerfolg mit entscheidende Rolle bewusst zu machen und sie verstärkt in die Pflicht zu nehmen, wo ihre Mitwirkung und Unterstützung ausbleiben respektive den Erwartungen und der Tradition der Zürcher Volksschule nicht entsprechen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

1. Mit der geplanten Volksschulreform ist unter anderem beabsichtigt, die Stellung der Eltern zu stärken mit dem Ziel, die anstehenden Aufgaben gemeinsam und auf partnerschaftlicher Basis bearbeiten zu können. Es ist vorgesehen, die Eltern bei der Erarbeitung des Schulprogrammes einer Schuleinheit mit einzubeziehen, indem sie ihre Anliegen einbringen und Entwicklungsschwerpunkte mit definieren können. Im Bereich der laufenden Qualitätsevaluation sollen die Eltern zu ihrer Zufriedenheit befragt werden.

2. Die Mitwirkungsrechte und -pflichten von Eltern auf Klassenebene werden sich nicht verändern; die Zusammenarbeit wird im Interesse des Kindes und der Klasse wie bisher weitergeführt. Die Lehrkräfte bleiben als Bildungsfachleute für die Planung und Durchführung des Unterrichts zuständig. Gemäss geltendem Zürcher Lehrplan für die Volksschule ist das Wohl des einzelnen Kindes und der Klasse erstes Anliegen der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und Behörden.

Auf der Ebene Schuleinheit bzw. Schulhaus sollen die Eltern als Interessengruppe stärker als bisher Ideen einbringen können. Zu diesem Zweck legen die einzelnen Schuleinheiten institutionalisierte Formen der Mitwirkung fest. In den Kantonen Bern, Luzern, Basel werden zurzeit verschiedene Modelle erprobt. Die Erfahrungen zeigen, dass es wichtig ist, lokal an-

gepasste Modelle zu entwickeln und die Kompetenzen von Eltern, Lehrkräften und Behörden genau zu regeln.

Auf Gemeindeebene ist im Kanton Zürich keine ausdrückliche Elterninteressenvertretung vorgesehen, wie das in etlichen Gemeinden des Kantons Bern bereits erprobt wird. Dort nehmen Eltern Einsitz in der so genannten Schulkommission. Im Rahmen der Volksschulreform steht ein Modell im Vordergrund, das ähnlich wie bei der Basler Orientierungsschule den Eltern weder eine Aufsichtsfunktion noch eine strategische Führungsaufgabe übertragen will, sondern sie in die gelebte Schulkultur einbinden möchte.

3. Derzeit werden in den Projekten Quims (Qualität in multikulturellen Schulen) und TaV (Teilautonome Volksschulen) verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit Eltern erprobt. Zur Rolle der Schulleitung im Rahmen des TaV-Projekts gehört es, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu fördern und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern als zweiter Instanz nach der Klassenlehrkraft Problemlösehilfen anzubieten. In diesen Bemühungen werden die Schulen durch die TaV-Schulbegleitung sowie durch entsprechende Angebote des Pestalozzianums unterstützt.

Auf Kantonsebene sind bestehende Elterngruppierungen im Rahmen der Volksschulreform eingebunden, womit ihre Interessensvertretung sichergestellt ist. Den TaV-Projektschulen wird nahe gelegt, die lokalen Elternvereinigungen frühzeitig in die Entwicklungsarbeit mit einzubeziehen.

Die Resultate aus den Projekten sollen an den Schulen zugänglich gemacht werden. Zum einen sind Tagungen vorgesehen, zum andern unterstützende Publikationen sowie Fachberatung.

Ob und in welcher Form die Eltern über die erwähnten Möglichkeiten hinaus verstärkt in die Pflicht genommen werden können, werden die Erkenntnisse aus den laufenden Projekten und die Reform der Volksschulgesetzgebung zeigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi